Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 483

Der Bundesminister des Innern
II B 6 (U) - 26 255 - 6178/58

Bonn, den 20. Juni 1958

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Beamtenplanstellen für Unterbringungsteilnehmer gemäß § 18 b des Gesetzes zu Artikel 131 GG**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Burgemeister, Dr. Czaja, Kraft und Genossen - Drucksache 418 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister der Finanzen wie folgt:

a) Mit Schreiben vom 11. Juni 1958 — II A 1 - A 0477 - 43/58 — hat der Herr Bundesminister der Finanzen einen Antrag nach § 18 b Abs. 2 G 131 und Artikel II Abs. 8 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des G 131 auf Bewilligung von kw- und ku-Planstellen, von Ausgleichszulagen sowie von ku-Stellen für Angestellte und Arbeiter dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages vorgelegt.

b) Die in § 18 b G 131 vorgeschriebenen Maßnahmen werden nach der Beschlußfassung des Haushaltsausschusses vollzogen werden.

c) Die Versorgung der Unterbringungsteilnehmer, die ohne entsprechende Wiederverwendung seit dem 1. April 1958 in den Ruhestand getreten sind, sowie der Hinterbliebenen der seit dem genannten Zeitpunkt vor entsprechender Wiederverwendung verstorbenen ehemaligen Unterbringungsteilnehmer wird durch Gewährung entsprechender Zulagen, wie sie in § 18 b Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 18 a Abs. 1 Satz 2 G 131 vorgesehen sind, geregelt werden.

Dr. Schröder

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger,
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51